

Entsorgung von Dämmmaterialien aus dem privaten Herkunftsbereich

Zu den Dämmmaterialien zählen gehören z. B. künstliche Mineralfasern, Glaswolle, Steinwolle, Keramikfasern und ähnliche Dämm- und Isolierstoffe.

Ab dem 01.01.2002 werden diese Dämmmaterialien mit der Abfallschlüsselnummer 170603* und der Bezeichnung „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“ den gefährlichen Abfällen zugeordnet. Nicht krebserregende Dämmmaterialien werden unter der Abfallschlüsselnummer 17 06 04 mit der Bezeichnung „Dämmmaterial“ als nicht besonders überwachungsbedürftig eingestuft. Der Unterschied besteht in der Größe bestimmter Mineralfasern, welche lungengängig und somit krebserregend sind. Auskunft hierüber gibt der Kanzerogenitätsindex (KI). Liegt dieser Wert unter 30, so handelt es sich bei den Dämmmaterialien um gefährliche Abfälle mit der Abfallschlüsselnummer 170603*. Seit einiger Zeit kann auch ein RAL-Güterzeichen hierüber Auskunft geben. Beachten Sie außerdem die Produkthinweise auf der Verpackung (Herstellertifikat). Kann eine genaue Zuordnung nicht erfolgen, so ist aus Sicherheitsgründen davon auszugehen, dass es sich um gefährliche Abfälle handelt.

Um eine Freisetzung von krebserregenden Fasern zu vermeiden, sind besondere Schutzmaßnahmen beim Umgang mit den Dämmmaterialien zu ergreifen. Ausführlichere Hinweise enthält die TRGS 521. Bei Arbeiten mit Dämmmaterialien sollte durch ein geöffnetes Fenster für eine ausreichende Lüftung gesorgt werden. Das Tragen von Arbeitskleidung, Handschuhen, Schutzbrille sowie Mundschutz ist zweckmäßig.

Dämmmaterialien können im Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rhein-Lahn in Singhofen entsorgt werden. Auch Kleinmengen dürfen nicht über die Mülltonnen entsorgt werden. Dämmstoffe aus Sanierungsmaßnahmen oder neue Verschnittreste dürfen nicht mit anderen Abfällen, z. B. Bauabfällen, vermischt werden.

Bei der Anlieferung zum AWZ sind folgende Punkte zu beachten: Zur Anlieferung muss das Dämmmaterial in durchsichtigen, reißfesten Kunststoffsäcken staubdicht verpackt werden. Ggf. ist die Verpackung zusätzlich mit Klebeband zu verschließen.

Die Anlieferung kann bei dem AWZ Rhein-Lahn in Singhofen (Montag – Freitag, 8 – 16 Uhr) erfolgen.

Geeignete Kunststoffsäcke können beim Abfallwirtschaftszentrum Rhein-Lahn in Singhofen, der Kreisverwaltung in Bad Ems oder der UKEA Dachsenhausen erworben werden. Weitere Verkaufsstellen im Rhein-Lahn-Kreis sind auf der Internetseite www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de zu finden. Entsorgungspreise, sowie Kosten für die Kunststoffsäcke erfragen Sie bitte unter den unten angegebenen Rufnummern. Die Kosten für die Anlieferung/Entsorgung sind vor Ort in bar zu entrichten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Lahn-Kreises unter den Rufnummern: 02603/972-301 und -312.